

Antrag

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Steffen Tippach, Eva-Maria Bulling-Schröter und der Gruppe der PDS

Aufhebung des Verbots der Betätigung für die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK) in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Verbote kurdischer Vereine und Publikationen sowie das Betätigungsverbot für die Auslandsorganisationen PKK und ERNK in der Bundesrepublik Deutschland aufzuheben. Das im Zusammenhang mit diesen Verboten eingezogene Sach- und Geldvermögen wird an ihre Eigentümer zurückgegeben.

Strafverfahren, die lediglich aufgrund der Verbote stattfanden bzw. stattfinden, werden eingestellt, Inhaftierte und Strafgefängene unverzüglich unter Gewährung von Entschädigung entlassen.

Bonn, den 26. November 1997

Ulla Jelpke
Eva-Maria Bulling-Schröter
Steffen Tippach
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Am 26. November 1997 jährt sich der Tag des Betätigungsverbots für die Auslandsorganisationen PKK und ERNK zum vierten Mal.

Das Verbot trägt dazu bei, den in den kurdischen Gebieten der Türkei anhaltenden Krieg zu verlängern und eine politische Lösung in diesem Konflikt zu erschweren.

Das erklärte Festhalten des Bundesministers des Innern am PKK-Verbot und die daraus abgeleiteten Maßnahmen stehen im deut-

lichen Gegensatz zu Äußerungen aus den Sicherheitsbehörden, der Justiz und der Politik.

Das Verbot schränkt nach wie vor die kulturelle und politische Äußerungs- und Betätigungsfreiheit von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Kurdinnen und Kurden in einem Maße ein, das rechtsstaatlich zweifelhaft ist. In vielen Bundesländern wurden spezielle Polizeieinheiten aufgebaut, die mit der Verfolgung kurdischer Aktivitäten befaßt sind.

Hunderte von Privatwohnungen und Vereinsräumen wurden und werden observiert, kontrolliert und durchsucht. Ein Teil der kurdischen Bevölkerung wurde z. T. wegen Bagatelverstößen strafrechtlich verfolgt und kriminalisiert. Rund 300 Kurdinnen und Kurden verbüßen in deutschen Gefängnissen Haftstrafen oder warten auf ihre Prozesse. Das Verbot hat eine Atmosphäre der Vorverurteilung geschaffen, die einem friedlichen und gleichberechtigten Zusammenleben der verschiedenen Einwanderergruppen in der Bundesrepublik Deutschland abträglich ist und extrem nationalistischen Mobilisierungsversuchen Vorschub leistet.

Um die vorhandenen Konflikte zu bewältigen und die Verständigung und das Zusammenleben in der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage der Völkerverständigung und gegenseitigen Toleranz zu fördern und um Feindbilder abzubauen, ist die Aufhebung der Verbote und aller damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen erforderlich. Einen Anfang machte das Bundesministerium des Innern bereits am 28. März 1996, als es einer Empfehlung des Bundesverwaltungsgerichts Berlin folgte und die Verbotsanträge für 20 der betroffenen kurdischen Vereine zurücknahm.